
Verbindliche Handlungsanweisungen (OSCI–XMeld 3.0)

Stand: 17. März 2022

Expertengremium OSCI–XMeld

Mit diesem Dokument werden **verbindliche Handlungsanweisungen** für die Implementierung von OSCI–XMeld 3.0 festgelegt, die von den Herstellern von EWO-Verfahren unverzüglich zu berücksichtigen sind. Sofern nachfolgend keine anderen Terminvorgaben gemacht werden, gilt für die hier aufgeführten Anweisungen der 01.05.2022 – also das Wirksamkeitsdatum von OSCI–XMeld 3.0 – als verbindliches Produktionsdatum.

Die Abschnittsnummern in diesem Dokument korrespondieren zu den Kapitelnummern der Spezifikation von OSCI–XMeld 3.0

1 Teil I Überblick

... derzeit keine Handlungsanweisungen ...

2 Teil II Allgemeines

2.1 Grundlegende Begriffe

... derzeit keine Handlungsanweisungen ...

2.2 Grundsätze zu OSCI–XMeld

... derzeit keine Handlungsanweisungen ...

2.3 Das Informationsmodell

Im Zusammenhang mit dem Kapitel „Das Informationsmodell“ sind die nachfolgend beschriebenen Punkte zu beachten:

Darstellung einer sechsten Zeile einer Anschriftzone bei Inlandsanschriften

Derzeit ist die Angabe der Zeilennummer 9 in der Aufschrift einer Anschrift im Basismodul-Schema (Element `zeilennummer` im Datentyp `xiaa:ZeileAufschrift`) ausgeschlossen. Dadurch kann in den Datentypen `type.Anschriftfeld` und `type.Wohnungsgeber` jeweils die sechste Zeile der Anschriftzone (entspricht Zeilennummer 9 in der Aufschrift) nicht übermittelt werden.

Für einen Übergangszeitraum soll somit für Anschriftzonen, die aus sechs Zeilen bestehen, wie folgt vorgegangen werden:

In den Elementen

- `type.Anschriftfeld/anschriftzone/zeile.anschrift`
- `type.Wohnungsgeber/wohnungsgeberEigentuemer/zeile.adressierung`
- `type.Wohnungsgeber/wohnungsgeberNichtEigentuemer/zeile.adressierung`

wird für die Darstellung einer sechsten Zeile der Anschriftzone anstelle der Zeilennummer 9 die Zeilennummer 3 im Element `zeilennummer` übermittelt.

2.4 Allgemeine Datentypen

... derzeit keine Handlungsanweisungen ...

2.5 Allgemeine Prozessmuster

... derzeit keine Handlungsanweisungen ...

2.6 Hinweisnachrichten

... derzeit keine Handlungsanweisungen ...

2.7 Freitextnachrichten

... derzeit keine Handlungsanweisungen ...

2.8 Quittungsnachrichten

... derzeit keine Handlungsanweisungen ...

2.9 Aussteuerungsnachrichten

... derzeit keine Handlungsanweisungen ...

2.10 Quittierungsnachrichten

... derzeit keine Handlungsanweisungen ...

2.11 Rückweisungsnachrichten

... derzeit keine Handlungsanweisungen ...

2.12 Datenübermittlungen des Meldewesens in anderen Standards

... derzeit keine Handlungsanweisungen ...

2.13 Verwendung des Basismoduls durch XMeld

... derzeit keine Handlungsanweisungen ...

2.14 Eingebundene externe Modelle

... derzeit keine Handlungsanweisungen ...

3 Teil III Kommunikation zwischen Meldebehörden

3.1 Abrufverfahren zum vorausgefüllten Meldeschein

... derzeit keine Handlungsanweisungen ...

3.2 Das Rückmeldeverfahren

... derzeit keine Handlungsanweisungen ...

3.3 Die Rückmeldung und Fortschreibung von Partnerdaten

... derzeit keine Handlungsanweisungen ...

3.4 Die Übermittlung von Fortschreibungsnachrichten

... derzeit keine Handlungsanweisungen ...

4 Teil IV Kommunikation mit anderen Empfangsberechtigten

4.1 Datenaustausch mit dem Bundeszentralamt für Steuern

... derzeit keine Handlungsanweisungen ...

4.2 Datenübermittlung an die Datenstelle der Träger der Rentenversicherung

... derzeit keine Handlungsanweisungen ...

4.3 Datenübermittlung an das Bundesamt für Justiz

... derzeit keine Handlungsanweisungen ...

4.4 Datenübermittlung an das Bundesverwaltungsamt

... derzeit keine Handlungsanweisungen ...

4.5 Datenübermittlung an die Bundesagentur für Arbeit

... derzeit keine Handlungsanweisungen ...

4.6 Datenübermittlung an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

... derzeit keine Handlungsanweisungen ...

4.7 XMeldIT – Format zur Belieferung zentraler Register

... derzeit keine Handlungsanweisungen ...

4.8 Datenübermittlung an die Landesrundfunkanstalten

... derzeit keine Handlungsanweisungen ...

4.9 Datenabrufe nach § 34a BMG

Im Zusammenhang mit dem Kapitel „Datenabrufe nach § 34a BMG“ sind die nachfolgend beschriebenen Punkte zu beachten:

Umgang mit dem Kindelement name im Datentyp Code.GemeindeVZ.AmtlicherGemeindeschluessel

Für das Kindelement `gemeindeschluessel` des Datentyps `type.Personensuche.Auswahldaten.Meldeanschrift` wird der Basismodul-Datentyp `Code.GemeindeVZ.AmtlicherGemeindeschluessel` verwendet, welcher neben dem Kindelement `code` auch ein Kindelement `name` besitzt. Das Kindelement `name` bildet keine Vorgabe der BMeldDAV ab und wird somit für die Datenübermittlung nicht benötigt. Sofern es in den Auswahldaten übermittelt wird, ist es zu ignorieren.

4.10 Die einfache Melderegisterauskunft

... derzeit keine Handlungsanweisungen ...

4.11 Datenübermittlung an die Statistischen Landesämter

Im Zusammenhang mit dem „Datenübermittlung an die Statistischen Landesämter“ sind die nachfolgend beschriebenen Punkte zu beachten:

Übermittlung von Staatsangehörigkeiten

Für die Ermittlung der zu übermittelnden Staatsangehörigkeit an die Statistischen Landesämter gilt ab 01.05.2022:

Nachricht 0810

Mit dem Element `staatsangehoerigkeit` der Nachricht 0810 wird die erste der nach DSMeld-Blatt 1001 im Melderegister zu speichernden Staatsangehörigkeiten übermittelt.

Nachricht 0811

Mit dem Element `staatsangehoerigkeit` der Nachricht 0811 wird entweder die neue Staatsangehörigkeit (bei Verlust der deutschen) im Element `neu` oder die bisherige Staatsangehörigkeit (bei Erwerb der deutschen) im Element `bisher` übermittelt.

Mit dem Kindelement `neu` wird nach Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit die erste der nach DSMeld-Blatt 1001 im Melderegister zu speichernden Staatsangehörigkeiten übermittelt.

Mit dem Kindelement `bisher` wird nach Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit die bisher als erste nach DSMeld-Blatt 1001 im Melderegister gespeicherte Staatsangehörigkeit übermittelt.

Nachricht 0812

Mit dem Element `staatsangehoerigkeit` der Nachricht 0812 wird die erste der nach DSMeld-Blatt 1001 im Melderegister zu speichernden Staatsangehörigkeiten übermittelt.

Nachricht 0820

Mit dem Element `staatsangehoerigkeit` der Nachricht 0820 werden Korrekturen zur ersten der nach DSMeld-Blatt 1001 im Melderegister zu speichernden Staatsangehörigkeiten übermittelt.

4.12 Datenübermittlung an das Kraftfahrt-Bundesamt

... derzeit keine Handlungsanweisungen ...

4.13 Datenaustausch mit den öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften

... derzeit keine Handlungsanweisungen ...

4.14 Datenaustausch mit dem Ausländerzentralregister

... derzeit keine Handlungsanweisungen ...

4.15 Datenübermittlung an die Statistischen Landesämter – Zensus 2022

... derzeit keine Handlungsanweisungen ...

4.16 Datenaustausch mit den Verwaltungsportalen

Im Zusammenhang mit dem Kapitel „Datenaustausch mit den Verwaltungsportalen“ sind die nachfolgend beschriebenen Punkte zu beachten:

Übermittlung eines PDF-Dokumentes in der Nachricht 1705

Aufgrund einer erfolgten Änderung des FIM-Prozesses “Elektronische Anmeldung einer Einzelperson (§ 23a BMG-neu, § 24 Abs. 2 BMG)” ergeben sich folgende Änderungen zum 01.05.2022:

Im Anlass “Elektronische Anmeldung gemäß §§ 23a, 24 Abs. 2 BMG” wird die Beschreibung der Aktivität “Statusmitteilung erstellen und versenden” durch folgende Beschreibung ersetzt:

“Die Zuzugsmeldebehörde erstellt nach der Prüfung, ob eine Weiterbearbeitung der elektronischen Anmeldung gemäß §§ 23a, 24 Abs. 2 BMG möglich ist, eine Nachricht 1705 und versendet diese an das Verwaltungsportal.

Sofern festgestellt wird, dass eine Weiterbearbeitung der elektronischen Anmeldung gemäß §§ 23a, 24 Abs. 2 BMG möglich ist, wird im Element **status** der Schlüssel 01 aus der Schlüsseltabelle “Anmeldung Status” übermittelt.

Sofern festgestellt wird, dass keine Weiterbearbeitung der elektronischen Anmeldung gemäß §§ 23a, 24 Abs. 2 BMG möglich ist, wird im Element **status** der Schlüssel 02 aus der Schlüsseltabelle “Anmeldung Status” übermittelt.

Zusätzlich steht je nach Fallkonstellation gem. des FIM-Prozesses die Option zur Verfügung, ein PDF-Dokument im Element **pdfDokument** zu übermitteln.“

Im selben Anlass wird die Beschreibung der Aktivität “Weiterbearbeitung außerhalb von XMeld” durch folgende Beschreibung ersetzt:

“Sofern die Zuzugsmeldebehörde feststellt, dass eine elektronische Anmeldung gemäß §§ 23a, 24 Abs. 2 BMG durchgeführt werden kann, wird der betroffenen Person auf postalischem Wege ein Bestätigungscode gemäß § 23a Abs. 3 BMG übersendet.

Die Zuzugsmeldebehörde merkt den Vorgang inklusive der Nachricht 1704 für die Weiterbearbeitung vor und ordnet den Bestätigungscode gemäß § 23a Abs. 3 BMG dem Vorgang zum späteren Wiederauffinden für die weitere Bearbeitung zu.“

Die Beschreibung des Elements `pdfDokument` der Nachricht 1705 wird durch folgende Beschreibung ersetzt:

"Mit diesem Element kann je nach Fallkonstellation im FIM-Prozess ein PDF-Dokument übermittelt werden."

5 Teil V Anhänge

5.1 Übersicht über alle Nachrichten

... derzeit keine Handlungsanweisungen ...

5.2 Die Schlüsseltabellen für OSCI–XMeld

... derzeit keine Handlungsanweisungen ...

5.3 OSCI–Transport-Profil für OSCI–XMeld

... derzeit keine Handlungsanweisungen ...

5.4 DVDV-unterstützte Dienste und WSDL-Vorlagedateien

... derzeit keine Handlungsanweisungen ...

5.5 Zukünftig wegfallende Elemente (Deprecated Information)

... derzeit keine Handlungsanweisungen ...